

Digitale Souveränität der Kommunalen Verwaltung im Landkreis Görlitz

1. Der Kreistag schließt sich der Erkenntnis aktueller Debatten im Bund, in den Ländern und in den Kommunen an, dass eine stabil funktionierende Behörden-IT ein vitaler Bestandteil des öffentlichen Lebens geworden ist und damit zu den kritischen Infrastrukturen gehört, die nicht ausfallen dürfen. Die Kontrolle über die eingesetzten technologischen Infrastrukturen, Software, Know-how und Daten wird zu einer zentralen Aufgabe, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.
2. Der Kreistag bekennt sich zu dem Ziel, die Digitale Souveränität der Verwaltung des Landkreises und der seiner Gesellschaften zu stärken und zu sichern. Digitale Souveränität bedeutet nach Definition der Bundesregierung von 2020 „die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können“.
3. Digitale Souveränität entsteht nicht durch Einzelmaßnahmen, sondern durch transparente Bewertung, strategische Entscheidungen und langfristige Planung. Der Kreistag beauftragt den Landrat, dem Kreistag in der Dezembersitzung eine erste Bewertung des Ist-Standes und ein Strategie-Konzept für den Weg hin zu mehr digitaler Souveränität vorzulegen.
4. Der Landrat wird insbesondere beauftragt zu prüfen, inwieweit Angebote der Bundesregierung wie etwa das „Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDis GmbH)“, der „Deutschen Verwaltungscloud (DVC)“, des „Deutschland-Stack“ oder weitere geeignete Möglichkeiten genutzt werden können.

Begründung:

Das Bundesministerium für Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung beschreibt eine der zentralen Sicherheitsaufgaben aktuell so:

„Die digitale Souveränität der deutschen Verwaltung muss gewahrt und gestärkt werden. Eine digital souveräne öffentliche Verwaltung steuert ihre IT-Infrastruktur, ihre Daten und Prozesse selbstständig und sicher, ohne auf externe Anbieter zurückgreifen zu müssen. Sie ist offen für Innovationen und kann diese eigenständig integrieren. Digitale Souveränität sichert somit die Handlungsfähigkeit des Staates heute und in Zukunft.

In der öffentlichen Verwaltung bestehen hohe Abhängigkeiten zu einzelnen Technologieanbietern. Dies birgt Gefahren, zum Beispiel die Kontrolle über die eigene IT zu verlieren oder den Informations- und Datenschutz gemäß nationalen und EU-weit gültigen Vorgaben nicht mehr gewährleisten zu können. Daher haben sich Bund, Länder und Kommunen zum Ziel gesetzt, die Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung zu wahren und kontinuierlich zu stärken.“

<https://bmfsf.bund.de/themen/digitale-souveraenitaet/digitale-souveraenitaet-in-der-oeffentlichen-verwaltung>

Dieser Sichtweise schließt sich unsere Staatsregierung an:

„In vielen Bereichen der Staatsverwaltung bestehen Abhängigkeiten von einzelnen IT-Anbietern, die nicht kurzfristig aufgelöst werden können. Damit gehen Risiken wie etwa eingeschränkte Informationssicherheit, rechtliche Unsicherheit, schwer kontrollierbare Kostenentwicklung, eingeschränkte Flexibilität und fremdgesteuerte Innovation einher. Bestimmte IT-Trends, wie Public Cloud-Lösungen oder die herstellerseitige Verarbeitung von Metadaten und Daten zur Produktnutzung, unterstreichen den Handlungsdruck. Fokussiert wird auch ein vermehrter Einsatz von Open-Source-Software, um so die Wahlfreiheit, die Wiederverwendbarkeit sowie die flexible Anpassung von digitalen Lösungen zu fördern.“

<https://www.egovernment.sachsen.de/digitale-infrastruktur-und-digitale-souveraenitaet.html?cp=%7B%22a-5865%22%3A%7B%22%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22a-5865%22%2C%22idx%22%3A%7D%7D>

Es ist nicht allein die sich über längere Zeit herausgebildete Abhängigkeit von Tec-Konzernen, die überwiegend ihren Sitz in den USA und damit außerhalb europäischer Standards haben. Es geht hier auch um die Verbindung von privatwirtschaftlichen und von politischen Interessen einer Regierung bis hin zu Droh- und Erpressungspotenzialen, die die Ebene des nur theoretisch Denkbaren längst verlassen haben:

„Zum anderen beruht sie (gemeint ist die Aktualität des Themas, Einreicher) auf der weltpolitischen Lage, in der allzu umfangreiche Abhängigkeiten von unter fremder Jurisdiktion agierenden Big-Tech-Unternehmen zum Risiko werden, weil diese Geschäftspartner durch ausländische Mächte dazu veranlasst werden können, sensible Daten aus den Softwareprodukten abzuschöpfen, erpresserischen Druck auf öffentliche Einrichtungen auszuüben oder gar – etwa durch Abschaltung

von Software oder durch ferngesteuerte Zerstörung von Daten oder Hardware – Abläufe bei öffentlichen Einrichtungen zu stören und damit potentiell großen Schaden zu verursachen.“ (Stadt München , Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18562 Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 28.01.2026 (SB)

In dem Maße, wie „lebendige“ Arbeit in den Kommunalverwaltungen durch den breiten Einsatz von KI übernommen oder ergänzt wird, wachsen die diesbezüglichen Risiken und es entstehen neue. Auch hier ist zu beobachten, dass die Milliardeninvestitionen sowohl in der Software, als auch in den physischen Grundlagen der Rechenzentren aktuell außerhalb unserer deutschen oder europäischen Einflussphäre getätigt werden.

Mit dem Beschluß soll unser Landkreis angepasst an neue Erkenntnisse und neue Bedrohungslagen Schritte zur möglichst weitgehenden Sicherung seiner Digitalen Souveränität in der Verwaltung, bei seiner systemrelevanten Infrastruktur und in seinen Gesellschaften gehen. Dieses wird eine Daueraufgabe sein, die über das bisherige Maß hinausreicht. Sie kann sinnvollerweise nur in Abstimmung mit der kommunalen Familie, mit dem Freistaat und mit der Unterstützung durch Angebote des Bundes erfüllt werden.

Der Fraktionsvorsitzende

Gez. Ralf Brehmer